



AfD-Kreistagsfraktion Konstanz Postfach 10 13 35 78413 Konstanz

An das
Landratsamt Konstanz
Herr Landrat Danner
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

AfD-Kreistagsfraktion Konstanz
Postfach 10 13 35
78413 Konstanz

Michael M. Stauch
Fraktionsvorsitzender

Kontakt:
fravo@konstanz-afd-kreistag.de
info@konstanz-afd-kreistag.de

Samstag, 7. März 2026

Änderungsantrag der AfD-Fraktion
Öffentliche Sitzung des Kreistags am 16.03.2026
unser Zeichen: 2026/013

Sehr geehrter Herr Landrat,

die AfD-Fraktion stellt in Bezug auf die Drucksache 2026/017 für die öffentliche Sitzung des Kreistags am 16.03.2026 folgenden Änderungsantrag:

Tagesordnungspunkt 12

Förderung für die Aufnahme einer Tätigkeit als Berufsbetreuer im Landkreis Konstanz

Alternativer Beschlussvorschlag

Die Übernahme der Kosten für die Sachkundenachweise von angehenden Berufsbetreuern erfolgt im Weg eines zinslosen Darlehens, das innerhalb von 60 Monaten zurückzuzahlen ist.

Dieser Änderungsantrag wird wie folgt **begründet**:

Die AfD-Fraktion beantragt, die Kostenübernahme für die Sachkundenachweise angehender Berufsbetreuer (ca. 6.200,00 Euro) ausschließlich als zinsloses Darlehen mit einer festen Rückzahlungsfrist von 60 Monaten auszugestalten. Eine Umwandlung dieses Darlehens in einen Zuschuss (Verzicht auf Rückzahlung) wird abgelehnt.

Ihre AfD-Fraktion im Konstanzer Kreistag:

Michael M. **Stauch** (Konstanz), *Vorsitzender*
Steffen **Jahnke** (Singen), *Stv. Vorsitzender* | Bernhard **Eisenhut, MdL** (Singen), *Geschäftsführer*
Olaf **Bennert** (Stockach) | Alexander **Hofer** (Radolfzell) | Reinhard **Pröll** (Rielasingen) | Manuel **Wentzel** (Gottmadingen)

Dieser Antrag stützt sich auf folgende sachliche Erwägungen und Erkenntnisse aus der Ausschussberatung:

1. Fehlende Bundeskompensation und Haushaltsdisziplin

Wie die Verwaltung auf die Anfrage 2026/007 von Kreisrat Wenzel bestätigte, gibt es für die durch das Bundesgesetz (BtOG) neu eingeführten Qualifizierungshürden keinerlei Kostenerstattungsregelung durch den Bund. Es handelt sich somit um eine rein freiwillige Aufgabe des Landkreises. Angesichts der im „Bericht über die Sozialleistungen“ (2026/009) dokumentierten massiven Kostensteigerungen und der „dramatischen finanziellen Schieflage“ der Kommunen ist es geboten, verfügbare Mittel als revolvinges Kapital (Darlehen) zu erhalten, statt sie als einmalige Zuschüsse zu verbrauchen.

2. Wahrung der Gerechtigkeit gegenüber anderen Berufsständen

Die Verwaltung räumt ein, dass andere Berufsgruppen trotz Fachkräftemangels keine vergleichbare Förderung erhalten. Die AfD-Fraktion betont hier das Prinzip der Gleichbehandlung: Ein Handwerksmeister muss die Kosten für seine Meisterschule (trotz Förderinstrumenten wie dem Aufstiegs-BAföG) zu einem wesentlichen Teil selbst tragen und zurückzahlen. Es ist dem Steuerzahler nicht vermittelbar, warum eine spezifische freiberufliche Gruppe von der Eigenverantwortung für ihre berufliche Qualifikation vollständig entbunden werden soll.

3. Verhältnismäßigkeit der Rückzahlung

Die Gesamtkosten von ca. 6.200,00 Euro verteilen sich bei einer Rückzahlung über 60 Monate auf eine monatliche Rate von etwa 103 EUR. Da Berufsbetreuer nach ihrer Registrierung als Selbstständige tätig sind und für ihre Leistungen vergütet werden, stellt diese Summe eine zumutbare Investition in die eigene Existenzgrundlage dar. Die Zinsfreiheit des Darlehens ist bereits ein erheblicher Anreiz und eine wirksame Starthilfe, da sie die Hürde der Vorabfinanzierung beseitigt.

4. Ausreichender Lenkungseffekt ohne Kapitalverlust

Die Verwaltung rechnet lediglich mit 4 bis 5 Förderfällen pro Jahr. Es ist davon auszugehen, dass Personen, die diesen verantwortungsvollen Beruf ernsthaft anstreben, dies nicht von einem Zuschuss in Höhe von 6.200,00 Euro abhängig machen, sondern die Chance eines zinslosen Darlehens bereits als ausreichende Unterstützung wahrnehmen.

Der Landkreis erreicht sein Ziel, die Sicherung der Betreuungsstruktur zur Vermeidung teurer Behördenbetreuungen, somit kostenneutral für den Steuerzahler, da lediglich Liquidität bereitgestellt, aber kein Kapital verschenkt wird.

5. Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler

Der Landkreis ist kein privates Unternehmen, sondern verwaltet treuhänderisch die Gelder der Bürger. Eine „moderne Wirkungsfinanzierung“, wie sie von Befürwortern der Vorlage genannt wird, muss auch die Rückführung von Mitteln beinhalten, wenn die geförderte Person eine lukrative selbstständige Tätigkeit ausübt. Haushaltsdisziplin bedeutet, den Rotstift bei freiwilligen Leistungen dort anzusetzen, wo Eigenverantwortung möglich und zumutbar ist.

Zusammenfassend stellt der Änderungsantrag sicher, dass der Landkreis seiner Sicherstellungspflicht im Betreuungswesen nachkommt, ohne dabei eine ungerechtfertigte Privilegierung einzelner Berufsgruppen zu Lasten der Allgemeinheit zu schaffen.

WENTZEL
Sozialpolitischer Sprecher
Jugendpolitischer Sprecher

MICHAEL M. STAUCH
Fraktionsvorsitzender